



Antragsteller*in

Firma: Telefon:

Frau / Herr: Telefon:

Grund für die Revisionschaltung (Bedingungen siehe Rückseite)

.....

Ort / Gebäude / Raum

Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten erforderlich

Tag / Zeitraum der Revisionschaltung (unzutreffendes streichen)

Datum (Zeitraum) am (vom) (bis) (jeweils) von bis Uhr

Achtung! Bei Revisionsalarm wird umgehend die Hausfeuerwehr zur Kontrolle vor Ort geschickt

Zustimmung durch Sicherheitsingenieur, Leiter*in / Stv. Hausfeuerwehr, Leiter*in / Stv. FM, Leiter*in Leitwarte

.....
Name Unterschrift

i-Punkt: Melder in Revision genommen um Uhr (Details siehe Rückseite)

.....
Name Unterschrift Leitwarter*in / stv. Leitwarter*in i-Punkt

Erklärung

Der / die Unterzeichnende

- stellt sicher, dass der o. g. Ort unter Beobachtung steht, solange die Brandmelder außer Funktion sind,
- stellt sicher, dass ggf. umgehend Feueralarm über Handmelder und Notruftelefon 2222 ausgelöst wird.
- prüft, an welchem nahegelegenen Ort Löschmittel für erste Maßnahmen bereitgestellt sind,
- meldet dem i-Punkt (vor Ablauf der vereinbarten Zeit) den Abschluss der angemeldeten Arbeit,
- ist sich bewusst, dass der i-Punkt nach Ablauf der vereinbarten Zeit die Feuermeldeschleife wieder aktiviert, **spätestens jedoch um 20:00 Uhr.**

.....
Datum Unterschrift Antragsteller*in



Gruppe	Melder	Ort

Bedingungen

1. Diesen Antrag darf der / die i-Punkt – Mitarbeiter*in nur annehmen:
 - vom Bauleiter / von der Bauleiterin des Bauamts bzw. vom / von der leitenden Monteur*in der ausführenden Firma;
 - im Wissenschaftsbereich von AG-Leitern / Leiterinnen oder deren Assistent*innen, von Praktikumsleiter*innen oder anderen Träger*innen einer definierten Funktion innerhalb eines Fachbereiches;
 - außerhalb des Wissenschaftsbereichs von Bereichsleiter*innen, Abteilungsleiter*innen, Werkstatteleiter*innen oder Sachgebietsleiter*innen, Sicherheitsingenieuren, Hr. Beschle, Hr. Keller
2. Der / die i-Punkt – Mitarbeiter*in nimmt den Antrag auf Revisionsschaltung eines Melders an, sofern eindeutige Angaben gemacht und ein plausibler Grund genannt wurde. Gründe können Schweißarbeiten, Arbeiten mit offener Flamme, mit Flexscheibe oder mit Lösemitteln sein, aber auch Verrichtungen, bei denen erheblich Wärme, Staub oder Erschütterungen entstehen.
3. Der / die i-Punkt – Mitarbeiter*in holt die Zustimmung in Form einer Unterschrift einer der auf dem Formblatt genannten Personen ein.
4. Nach Klärung der Modalitäten setzt der / die i-Punkt – Mitarbeiter*in den beantragten Melder für die vereinbarte Zeit auf Revision.
5. Funktionsunterdrückung eines Melders über Nacht ist nicht zugelassen (Ausnahme definierte Baustellen).
6. Anderweitige Regelungen sind gesondert schriftlich zu vereinbaren.
7. Dem / der Antragsteller*in ist bekannt, dass alle Melder grundsätzlich um 20:00 wieder aktiviert werden. Sollte eine längere Deaktivierung nötig sein (oder nachträglich nötig werden), ist dies dem i-Punkt unbedingt mitzuteilen.